



Ausschreibung – ECC - Überprüfungswettkampf

Veranstalter:	Eisschnelllauf Club Chemnitz e.V.
Ausrichter:	Eisschnelllauf Club Chemnitz e.V.
Leiter der Veranstaltung:	Yves Röher
Termin:	Samstag, 05.02.2022
Teamleaderbesprechung:	entfällt
Startzeit:	10:00 Uhr
Meldung:	per SSCM sscm.speedskatingnews.info
Meldeschluss:	Dienstag, 02.02.2022, 20:00 Uhr
Auslosung:	Donnerstag, 04.02.2022, 18:00 Uhr (intern)
Teilnehmer:	Vereine des Sächsischen Eissportverband e.V. Vereine des Thüringer Eis- und Rollsportverband e.V. weitere Mitgliedsvereine der Deutschen Eisschnelllauf Gemeinschaft e.V. (DESG) und des Deutschen Rollsport- und Inline Verband e.V. (DRIV)
Altersklasse:	offen
Strecke:	offen
Massenlauf (MSL):	entfällt, Durchführung nach vorheriger Abstimmung
Staffel:	entfällt
Meldegebühr:	8,00 € pro Sportler Nachmeldungen gemäß DWO – 10,00 € pro Sportler Abmeldegebühr, ohne Ärztliches Attest: 5,00 € pro Sportler
Wertung:	Zeit - Punkte
Besondere Bestimmungen:	Es gelten die Bestimmungen der Deutschen Wettkampfordnung (DWO).
Haftung:	Das Betreten der Eisbahn erfolgt für die Sportler und Betreuer auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhandengekommene und/oder zerstörte Gegenstände sowie körperliche Schäden.

Sonstige Hinweise:

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem Wettkampf um eine öffentliche Veranstaltung handelt. Wir behalten uns vor, Bild-, Ton- und Videoaufnahmen von beteiligten und Gästen sowie Ergebnislisten zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen, zu verarbeiten und zu verbreiten, soweit diese nicht im Einzelfall widersprechen. Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.



IV. Ausrüstung der Wettkämpfer

REGEL 21 (IWO 223/253) Rennanzüge und Schutzausrüstung, Schlittschuhe, Ausrüstung für Massenstart, Team- und Staffelläufe

1. **Rennanzüge und Schutzausrüstung**
 - a) Die Rennanzüge entsprechen der natürlichen Körperform des Wettkämpfers. Zusätzliches Anbringen von Dingen, die eine andere Form bewirken, ist nicht gestattet. Lediglich fest angebrachte Streifen (genäht, nicht geklebt) mit einer Höhe von maximal 0,5 cm und einer Breite von maximal 2,5 cm sind erlaubt. Separat zum Rennanzug ist es den Wettkämpfern gestattet, einen Helm zu tragen, um vor Verletzungen geschützt zu sein. Erlaubt sind nur Helme in Übereinstimmung mit der normalen Kopfform (siehe IWO Regel 291 Punkte 1a). Außerdem sind Nackenschutz und schnittfeste Finger- oder Fausthandschuhe erlaubt. Für den Schutz gegen Unfälle sind Schienbeinschützer und gepolsterter Knieschutz unter dem Laufanzug möglich.
 - b) Auf allen Einzelstrecken und bei allen Team-Wettbewerben bei Start mit langen Kufen (Eisschnelllauf- und Short-Track-Schienen) ist das Tragen eines schnittfesten Knöchelschutz für alle Wettkämpfer der Altersklassen Junioren F bis Junioren A Pflicht. Für die Altersklassen Damen und Herren und Masters ist diese Regelung eine Empfehlung.
 - c) Die Benutzung von Rennanzügen, die nicht den unter 1a) angeführten Richtlinien entsprechen sowie der Verstoß gegen 1b), führen zur Disqualifikation.
2. **Schlittschuhe**
 - a) Ein Schlittschuh, ist eine passive, mechanische Erweiterung des Beines, um die Gleittechnik zu erleichtern. Der Schlittschuh besteht aus Kufe und Schuh, deren Material sich während eines Wettkampfes nicht wesentlich verändert und einer Konstruktion, die den Schuh zur Kufe verbindet. Diese Konstruktion erlaubt eine Übertragung bzw. Rotation von Schuh zur Kufe für optimale Freisetzung des körperlichen Leistungsvermögens, sofern die Sicherheit des Wettkämpfers nicht beeinträchtigt wird. Der Schlittschuh enthält nichts, was die Forderung verletzt, das außerhalb der benötigten, vom Wettkämpfer erzeugten eigenen Energie, auf eine Fremdübertragung von Energie hinweist. Es besteht lediglich die anatomische Verbindung über die Struktur Unterschenkel und Fuß. Es ist nicht gestattet, die Kufen künstlich zu erwärmen.
 - b) Notwendige Erklärungen zu dieser Regel (siehe IWO Regel 223 Punkt 2) sollte seitens der ISU mittels Communication bzw. Rundschreiben veröffentlicht werden.
 - c) Die Benutzung von Schlittschuhen, die nicht den aufgeführten Angaben entsprechen, ist Grund für eine Disqualifikation.
 - d) Schlittschuhe mit sogenanntem Klappmechanismus (Klappschlittschuhe) sind für alle Altersklassen zugelassen, es sei denn, Festlegungen des Landeseisportverbandes bzw. die Ausschreibung für den betreffenden Wettkampf sehen andere Regelungen vor.
3. **Schutzausrüstung für Massenstart, Team- und Staffelläufe**

Bei allen Massenstarts, Team- und in Staffel-Wettbewerben bei Start mit langen Schlittschuhkufen (Eisschnelllauf- und/oder Short-Track-Schienen) sind folgende Schutzausrüstungen und Schutzmaßnahmen verpflichtend:

 - Abrundung der Kufen (vorn und hinten 1 cm – Vorlage 10 ct. Stück)
 - Knöchelschutz schnittfest



- Schienbeinschutz aus Kunststoff (alternativ Short-Track-Anzug)
- Helm (Short-Track Variante – siehe Regel 291 Punkt 1a IWO)
- Handschuhe schnittfest oder aus Leder
- Halsschutz schnittfest

Der oben erwähnte Schutz ist während des gesamten Rennens korrekt zu tragen.

Der Verstoß gegen die Regelungen zur Schutzausrüstung wird mit der Disqualifikation des Wettkämpfers für diesen Wettbewerb/Wettkampfstrecke geahndet.

REGEL 22 (IWO 279)
Ausrüstung der Wettkämpfer

1. Während des Wettkampfes ist es dem Wettkämpfer nicht gestattet, technisches Equipment zur Kommunikation mit anderen Personen oder anderen Quellen zu tragen.
2. Während des Wettkampfes ist es dem Wettkämpfer auf dem Eis nicht gestattet, Audiogeräte zum Abspielen von Musik oder anderem Soundmaterial zu tragen (z.B. MP3-Player).
3. Wenn es für die Zeitnahme erforderlich ist, dass der Wettkämpfer eine Vorrichtung (z.B. Transponder) trägt, dann ist der Wettkämpfer dafür verantwortlich, damit am Start zu erscheinen und die Vorrichtung während des Rennens zu tragen.
4. Um die Wettkämpfer zu identifizieren, haben sie eine Armbinde zu tragen (oder eine andere, übliche Kennzeichnung nach Weisung des Schiedsrichters) und damit in der richtigen Bahn zu starten. Der Wettkämpfer ist dafür verantwortlich, beim Start die richtige Armbinde (oder andere Kennzeichnung) zu tragen
5. Verstöße gegen die Regel 21 (Ziffern 1-4) führen zur Disqualifikation.

REGEL 23 – 29 frei